

		AUDfit®		Ablage:
		Prüfung: Jahresabschluss und Lagebericht	Jahr:	HZ
Mandant:		Titel: Berichtskritik		User-ID:
				Anwendung: Pflicht
				Stand:
				Version:
				Datum Bearbeitung

Formelle und materielle Berichtskritik

1. Eckdaten zum Auftrag

- ☐ Auftrag gem. § 318 HGB (gesetzlich verpflichtend)
- ☐ Auftrag von BaFin beauftragt
- ☐ Auftrag analog § 318 HGB (freiwillige Beauftragung)
- ☐ Anderer Auftrag mit Siegelführung
- ☐ Auftrag ohne Siegel; Beschreibung: _____

2. Eckdaten zum Auffragsteam

Verantwortlicher Prüfungspartner _____

Berichtskritiker _____

- ☐ Die Berichtskritik wird von einer nicht wesentlich mit dem Auftrag befassten persönlich und fachlich geeigneten Person durchgeführt (Gebot der Prozessunabhängigkeit).
- ☐ Die Voraussetzungen für ein zulässiges Unterlassen der Berichtskritik liegen vor. Von einer Berichtskritik soll abgesehen werden.

3. Teil A: Formelle Berichtskritik

(Durchführung auch durch eine andere Person des Auffragteams möglich)

		ausgeführt	entfällt	Kommentar
3.1	Nachrechnen der Zahlenangaben (Prozentsätze, Addition, Subtraktion, Quer etc. erfolgt)	☐	☐	
3.2	Seitenzahlen überprüft?	☐	☐	
3.3	Summe Aktiva, Passiva, Erläuterungen mit Bilanz und GuV verglichen?	☐	☐	
3.4	Wurde der Berichtsbegleitbogen ordnungsgemäß / vollständig bearbeitet?	☐	☐	
3.5	Rechtschreibung , Zeichensetzung, Grammatik sowie Verständlichkeit des Inhalts überprüft?	☐	☐	
3.6	Sind Davon-Vermerke (auch Vorjahr) angegeben?	☐	☐	

	ausgeführt	entfällt	Kommentar
3.7 Jahresergebnis Bilanz und GuV verglichen?	☐	☐	
3.8 Vorzeichen bei Zwischenergebnissen der GuV richtig?	☐	☐	
3.9 Bezeichnungen Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss zutreffend gewählt?	☐	☐	
3.10 Übereinstimmung von Inhaltsverzeichnis und Anlagenverzeichnis (Text und Seitenzahlen etc. mit Bericht prüfen)?	☐	☐	
3.11 Sind sämtliche Prüffelddeckblätter " Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen " abgelegt?	☐	☐	

4. Teil C: Materielle Berichtskritik (Grundlage für nachfolgende Aufstellung: IDW PS 450 n.F. (10.2021))

	ja	nein	n/a	Kommentar
I. PRÜFUNGSauftrag				
4.1 Wurde klargestellt, dass der Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen gerichtet ist? (Tz. 21)	☐	☐	☐	
4.2 Wurde in den Prüfungsberichten die ausdrückliche Bestätigung aufgenommen, wonach der Abschlussprüfer die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit vollständig beachtet hat ? (§ 321 Abs. 4a HGB) (Tz. 23a)	☐	☐	☐	
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN				
II.1. Lage des Unternehmens				
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter				
4.3 Wurde auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Unternehmensentwicklung eingegangen? (Tz. 28)	☐	☐	☐	
4.4. Wurden Risiken der Gesellschaft ausreichend dargestellt (Vorwegberichterstattung, Lagebericht)?	☐	☐	☐	
4.5 Wurde über den Tatbestand der Überschuldung sachgerecht im Prüfungsbericht berichtet?	☐	☐	☐	
4.6 Wurde über eine Durchbrechung des Going-Concern-Grundsatzes ausreichend berichtet?	☐	☐	☐	
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen				
4.7 Enthält der Prüfungsbericht Angaben zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen?	☐	☐	☐	
4.8 Sind entsprechende Angaben auch im Lagebericht enthalten und stimmen diese mit den Angaben in der Vorwegberichterstattung überein ?	☐	☐	☐	

Stand: 14.08.2026

	ja	nein	n/a	Kommentar
4.9 Falls keine angemessene Darstellung im Lagebericht bzw. im Jahresabschluss erfolgt ist: Ist eine Modifizierung des Bestätigungsvermerks notwendig? (Tz. 38)	☐	☐	☐	
II.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße				
4.10 Wurde über (unbeabsichtigte) Unrichtigkeiten (falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder (beabsichtigte) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (falsche Darstellungen aufgrund von do-losen Handlungen) berichtet? (Tz. 42)	☐	☐	☐	
4.11 Sind daraus ggf. Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk erläutert worden? (Tz. 43)	☐	☐	☐	
1. Falsche Darstellungen				
4.12 Wurden falsche Darstellungen im Jahresabschluss/Lagebericht im Verlauf der Prüfung behoben ?	☐	☐	☐	
4.13 (Nur) wenn behobene falsche Darstellungen aber für die Überwachungsfunktion der Aufsichtsgremien von Bedeutung sind (z.B. Hinweis auf bedeutenden Mangel im IKS), ist Berichterstattung notwendig. (Tz. 47)	☐	☐	☐	
2. Sonstige Verstöße				
4.14 Wurden im Rahmen der Prüfung Verletzungen der Aufstellungs- und Offenlegungspflichten (z. B. Vorjahresabschluss nicht offengelegt) bekannt, muss hierüber nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtet werden. (Tz. 50)	☐	☐	☐	
4.15 Wurden bedeutsame Mängel im nicht-rechnungslegungsbezogenen IKS festgestellt, ist darüber zu berichten. (Tz. 50)	☐	☐	☐	
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung				
4.16 Ist die Beschreibung des Prüfungsumfangs so ausführlich, dass sie dem Aufsichtsorgan ermöglicht, daraus Schlussfolgerungen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen: Darstellung der Grundzüge des jeweiligen Prüfungsvorgehens notwendig? (Tz. 56)	☐	☐	☐	
4.17 Werden Ausführungen zu den (ggf. in Absprache mit Aufsichtsorgan) festgelegten Prüfungsschwerpunkten vorgenommen?	☐	☐	☐	
4.18 Werden Ausführungen zum rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystem und deren Folgerungen für die Planung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen gemacht? (z. B. wenn im Unternehmen nur einfache Organisationsstrukturen vorliegen und aufgrund Eigentümersteuerung keine prüfbaren Kontrollen bestehen – wurde alternative Prüfungsplanung (nur analytische Prüfungshandlungen oder Einzelfallprüfungen) beschrieben?))	☐	☐	☐	

	ja	nein	n/a	Kommentar
4.19 Wird die Prüfung des Lageberichts inkl. prognostischer Angaben erläutert?	☐	☐	☐	
4.20 Wenn der Vorjahresabschluss nicht geprüft/festgestellt/mit modifiziertem Bestätigungsvermerk versehen ist: werden die Auswirkungen daraus auf die Prüfungsdurchführung dargestellt?	☐	☐	☐	
4.21 Sind Ausführungen über die Nutzung der Tätigkeit von Sachverständigen des Managements enthalten?	☐	☐	☐	
4.22 Sind bezüglich der Einholung externer Bestätigungen die Vorgehensweise und Auswahlkriterien beschrieben?	☐	☐	☐	
4.23 Werden Besonderheiten bei der Prüfung des Inventars beschrieben (z.B. alternative Prüfungshandlungen, sofern eine Teilnahme an der Inventur nicht möglich war)?	☐	☐	☐	
4.24 Darstellung der Nutzung/Einschätzung von für die Beurteilung wesentlicher Untersuchungen Dritter (z. B. Teilbereichsprüfer, Sachverständige des Abschlussprüfers)	☐	☐	☐	
4.25 Ist die Angabe enthalten, ob die gesetzlichen Vertreter die verlangten Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) erbracht haben? (§ 321 Abs. 2 Satz 6 HGB) (Tz. 59)	☐	☐	☐	
4.26 Ist der Hinweis auf die Einholung der Vollständigkeitserklärung enthalten?	☐	☐	☐	

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 4.27 Sind Feststellungen enthalten zur Ordnungsmäßigkeit (Entsprechung mit Gesetz; ergänzende Vorschriften; Gesellschaftsvertrag; Satzung) zu: | ☐ | ☐ | ☐ |
| <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungswesen • Jahresabschluss • Lagebericht | | | |
| 4.28 Wurde über Beanstandungen berichtet, die zwar nicht zu Modifizierung des Bestätigungsvermerks geführt haben, aber für die Überwachung der Geschäftsführung und des Unternehmens bedeutend sind? (§ 321 Abs. 2 Satz 2 HGB) | ☐ | ☐ | ☐ |
| 4.29 Wurde im Anhang die Berichterstattung entsprechend § 286 HGB oder § 160 Abs. 2 AktG eingeschränkt: Ist die Angabe im Bericht enthalten, ob die Schutzklausel zu Recht in Anspruch genommen wurde? | ☐ | ☐ | ☐ |

1. Finanzanlagen

- | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 4.30 Wurden auf Finanzanlagen Abschreibungen aufgrund voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung bewertet? | ☐ | ☐ | ☐ |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

		ja	nein	n/a	Kommentar
4.31	Enthält Anhang/Prüfungsbericht Angaben - zu den bei Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, - zu begründeten Abweichungen hiervon - gesonderte Darstellung deren Auswirkung auf die VFE-Lage?	☐	☐	☐	
4.32	Wurden Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens, über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen (keine Vornahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB): Enthält Anhang/Prüfungsbericht Angaben zum - Buchwert - Beizulegenden Wert der einzelnen Vermögensgegenstände/Gruppierungen - Gründe für das Unterlassen der Abschreibung - Anhaltspunkte, dass Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist?	☐	☐	☐	
2. Gewinn- und Verlustrechnung					
4.33	Entspricht die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung den Anforderungen der §§ 275, 277 HGB (i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB)?	☐	☐	☐	
4.34	Erfolgte der Ausweis von Davon-Vermerken zu Abzinsungs-/Aufzinsungseffekten zutreffend?	☐	☐	☐	
4.35	Erfolgte der Ausweis von Davon-Vermerken zu Fremdwährungsumrechnungseffekten , insbesondere Ausweis realisierter Gewinne und Verluste zutreffend? (DRS 25 Tz. 36; WPK Magazin 3/2020, Seite 40)	☐	☐	☐	
3. Verbindlichkeitspiegel					
4.36	Sind die Vermerke zum Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr und von mehr als fünf Jahren bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten zutreffend?	☐	☐	☐	
4.37	Ist der Gesamtbetrag und die Aufgliederung der durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten , unter Angabe von Art und Form der Sicherheiten , zutreffend?	☐	☐	☐	
4. Altersversorgungsverpflichtungen (§§ 285 Nr. 24 und 25; 314 Abs. 1 Nr. 16 und 17 HGB)					
4.38	Sind die Angaben zum Ansatz von Pensionsrückstellungen , wie - Angewandtes versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren - Zinssatz - Lohn-, Gehalts- und Rentendynamik - Biometrische Annahmen zutreffend?	☐	☐	☐	

Stand: 14.08.2026

	ja	nein	n/a	Kommentar
4.39 Sind Angaben zu Verrechnungen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträgen zutreffend nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB?	☐	☐	☐	
4.40 Wurde ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB) ermittelt und im Anhang angegeben?	☐	☐	☐	
5. Angaben zu Sicherungsgeschäften (§§ 285 Nr. 19 und 23, 314 Abs. 1 Nr. 11 und 15 HGB)				
4.41 Sind im Anhang/Prüfungsbericht Angaben hinsichtlich der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente enthalten und zutreffend zu	☐	☐	☐	
• Art und Umfang				
4.42 • Zum beizulegenden Zeitwert	☐	☐	☐	
4.43 • um ggf. vorhandenen Buchwert sowie zum Bilanzposten, in welchem der Buchwert enthalten ist	☐	☐	☐	
4.44 Gründe, warum beizulegender Zeitwert nicht bestimmt werden kann	☐	☐	☐	
4.45 Sind im Anhang/Prüfungsbericht Angaben enthalten und zutreffend zu den gemäß § 254 gebildeten Bewertungseinheiten	☐	☐	☐	
• Betrag des abgesicherten Grundgeschäfts				
4.46 Zu den Arten von Bewertungseinheiten (Mikro-, Makro- oder Portfolio-Hedge)	☐	☐	☐	
4.47 Zur Höhe der damit abgesicherten Risiken	☐	☐	☐	
4.48 Warum – in welchem Umfang – für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen zukünftig gegenläufig ausgleichen?	☐	☐	☐	
6. Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB, §§ 285 Nr. 27, 314 Abs. 1 Nr. 19 HGB)				
4.49 Sind im Anhang enthalten, Angaben zum				
• Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB	☐	☐	☐	
4.50 • Gesonderte Angabe Verpflichtungen betreffend Altersversorgung	☐	☐	☐	
4.51 • Gesonderte Angabe von Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	☐	☐	☐	
4.52 Begründung der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme?	☐	☐	☐	
7. Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht (§ 289 HGB)				
4.53 Sind im Lagebericht Ausführungen enthalten zu				
• Wesentliche Einzelrisiken und ggf. über bestandsgefährdende Risiken (auch bzgl. Auswirkungen Ukrainekrieg)	☐	☐	☐	

		ja	nein	n/a	Kommentar
4.54	Umfang der Prognoseberichterstattung zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren inkl. Prognosegenauigkeit (§ 289 Abs. 1 Satz 4 HGB)	☐	☐	☐	
4.55	Unter Berücksichtigung der ggf. reduzierten Anforderungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-krieg oder bei Unternehmen mit geringem Umfang u/o geringer Komplexität der Geschäftstätigkeit (vgl. WPK Magazin 3/2022 S. 38)	☐	☐	☐	
4.56	Vergleich Prognosen der Vorperiode mit tatsächlich eingetretener Geschäftsentwicklung im Konzern-Lagebericht (DRS 20 Tz. 57)	☐	☐	☐	
8. Konzernkapitalflussrechnung (§ 297 Abs. 1 S. 1 HGB, DRS 21 i.d.F. DRÄS 13)					
4.57	Ist die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung einschließlich einer rechnerischen Überleitung auf Posten der Konzernbilanz zutreffend angegeben?	☐	☐	☐	
4.58	Wurden die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, in den Finanzmittelfonds einbezogen?	☐	☐	☐	
4.59	Ist die Berücksichtigung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie Ertragssteuereinzahlungen in der Kapitalflussrechnung zutreffend?	☐	☐	☐	
4.60	Sind die Darstellungen zur Zusammensetzung und zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals in Abhängigkeit von der Rechtsform des Mutterunternehmens zutreffend?	☐	☐	☐	
4.61	Ist der Ausweis im Konzerneigenkapitalspiegel mit den Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung abstimmbar ?	☐	☐	☐	
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses					
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses					
4.62	Sind Ausführungen dazu enthalten, ob der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage vermittelt (§ 264 Abs. 2 Satz 1 HGB)?	☐	☐	☐	
2. Bewertungsgrundlagen					
4.63	Wurden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte dargestellt?	☐	☐	☐	
4.64	Nennung der ausgeübten Wahlrechte bei welchen Bilanzposten/Sachverhalten ?	☐	☐	☐	
4.65	Nennung der wertbestimmenden Parameter (z. B. Wechselkurse, Steuer- und Zinssätze, Laufzeiten) und der wertbestimmenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter (z. B. Nutzungsdauern, Gehaltsentwicklung, künftige Auslastung)	☐	☐	☐	

	ja	nein	n/a	Kommentar
4.66 Wurde der Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage dargestellt ? (Auch wenn Erläuterungen im Anhang enthalten sind) (Tz. 86)	☐	☐	☐	
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen				
4.67 Wurde auf wesentliche Änderungen der gewählten Bewertungsgrundlagen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren im Anhang eingegangen?	☐	☐	☐	
4.68 Müsste zur Klarstellung derer Auswirkungen eine entsprechende Angabe im Prüfungsbericht erfolgen? (ggf. Verweis auf Anhang) (Tz. 89 i. V. m. Tz 87)	☐	☐	☐	
4.69 Wurden zahlenmäßige Angaben zu den Auswirkungen der Änderungen gemacht? (Tz. 92)	☐	☐	☐	
4.70 Wurden ggf. zukünftige Umkehreffekte dargestellt (Ergebnisverlagerung auf künftige Perioden)? (Tz. 92)	☐	☐	☐	
4.71 Haben diese Änderungen der Bewertungsgrundlagen zusammen mit sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage , ist darauf im Prüfungsbericht einzugehen? (Tz. 91)	☐	☐	☐	
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen				
4.72 Wurde über Sachverhaltsgestaltungen berichtet, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der VFE-Lage haben? (Nennung der einzelnen Maßnahmen)	☐	☐	☐	
4.73 Wurden zahlenmäßige Angaben zu den Auswirkungen der Änderungen gemacht? (Tz. 92)	☐	☐	☐	
4.74 Wurden ggf. zukünftige Umkehreffekte dargestellt (Ergebnisverlagerung auf künftige Perioden)? (Tz. 92)	☐	☐	☐	
5. Aufgliederungen und Erläuterungen				
4.75 Wurden nur solche Abschlussposten näher aufgliedert und erläutert, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses notwendig ist? (Tz. 97)	☐	☐	☐	
4.76 Werden die Aufgliederungen und Erläuterungen in einem eigenständigen Abschnitt des Prüfungsberichts vorgenommen? (Tz. 102)	☐	☐	☐	
V. Bestätigungsvermerk				
4.77 Ist der Bestätigungsvermerk als gesonderte Anlage zum Prüfungsbericht aufgeführt?	☐	☐	☐	

		ja	nein	n/a	Kommentar
4.78	Wird der Bestätigungsvermerk im Prüfungsbericht unter Angabe • des Ortes der Niederlassung, • des Tages der Unterzeichnung und • der Namen der Unterzeichnenden aufgenommen (keine gesonderte Unterzeichnung notwendig)?	☐	☐	☐	
4.79	Wurde der Rahmenstandard zur Bildung eines Prüfungsurteils und zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks (§ 322 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 6 HGB) eingehalten (IDW PS 400 n. F. (10.2021)) ?	☐	☐	☐	
4.80	Wurde der Rahmenstandard zu den Regelungen in Fällen von Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk (§ 322 Abs. 4 und 5 HGB) (IDW PS 405 n.F. (10.2021)) beachtet?	☐	☐	☐	
4.81	Wurde der Rahmenstandard zu Hinweisen zur Hervorhebung eines Sachverhalts nach § 322 Abs. 3 Satz 2 HGB (IDW PS 406) beachtet?	☐	☐	☐	
4.82	Wurde der Rahmenstandard zu Hinweisen auf bestandsgefährdende Risiken nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB (IDW PS 270 n. F. (10.2021)) zutreffend angewendet?	☐	☐	☐	
VI. Anlagen zum Prüfungsbericht					
4.83	Sind als Anlagen beigelegt: • Jahresabschluss • Lagebericht • Anlage mit Bestätigungsvermerk • Auftragsbedingungen?	☐	☐	☐	
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts					
4.84	Wurde der Prüfungsbericht vom beauftragten WP unterzeichnet unter Angabe von • Ort (der Niederlassung) • Datum • Namen der Unterzeichnenden?	☐	☐	☐	
4.85	Wurde der Prüfungsbericht gesiegelt ? (§ 48 Abs. 1 Satz 1 WPO?)	☐	☐	☐	
4.86	Wurde der Prüfungsbericht von denselben Personen unterzeichnet, die auch den Bestätigungsvermerk unterschrieben haben?	☐	☐	☐	
Ergänzende Prüfungsinformationen					
4.87	Liegt die Checkliste der korrigierten Fehler vor?	☐	☐	☐	
4.88	Liegt die Checkliste „ nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen “ vor?	☐	☐	☐	
4.89	Liegt die Vollständigkeitserklärung vor?	☐	☐	☐	

5. Teil D: Materielle Berichtskritik - weitere Kontrollen

(Durchführung durch eine prozessunabhängige geeignete Person)

- | | | | | |
|------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.1. | Sind nachträgliche Ergänzungen und Änderungen des Mandanten im Bericht berücksichtigt ? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.2. | Wurde im Prüfungsbericht berücksichtigt, dass über die nicht ordnungsgemäße Offenlegung (unterlassene, unvollständige oder fehlerhafte Veröffentlichung des Vorjahresabschlusses) zwingend zu berichten ist ? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.3. | Wurde darauf geachtet, dass bei Weigerung zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung zwingend ein Versagungsvermerk zu erteilen ist ? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.4. | Wurden die für die Erstellung von Prüfungsberichten geltenden fachlichen Regeln , insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen, eingehalten (Teil C) ? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.5. | Stehen die im Prüfungsbericht enthaltenen Informationen mit denen im Jahresabschluss und Lagebericht in Einklang und sind sie in sich widerspruchsfrei ? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.6. | Lassen die Ausführungen zu den wesentlichen Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen Gesetz/relevante Prüfungsstandards erkennen? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.7. | Wurden aus den im Bericht dargestellten Prüfungsfeststellungen die zutreffenden Schlussfolgerungen/Beurteilungen abgeleitet ? | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.8. | Lassen die Ausführungen zu den wesentlichen Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen Gesetz/relevante Prüfungsstandards erkennen und ist demnach das Prüfungsurteil nachvollziehbar abgeleitet worden? | ☐ | ☐ | ☐ |

6. Feststellungen der Berichtskritik

	im Nachgang zur Berichtskritik zu beseitigen		beseitigt	
	ja	nein	am	durch
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

	im Nachgang zur Berichtskritik zu beseitigen		beseitigt	
	ja	nein	am	durch
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

7. Beurteilung

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a. Die Gesetze und fachlichen Regeln zur Berichterstattung wurden eingehalten? | ☐ | ☐ |
| b. Die Prüfungshandlungen und -feststellungen sind schlüssig? | ☐ | ☐ |

8. Kenntnisnahme

- | | Datum / Kurzzeichen |
|--------------------------------------|---------------------|
| a. Verantwortlicher Berichtskritiker | <hr/> |
| b. Prüfungsleiter | <hr/> |
| c. Verantwortlicher Prüfungspartner | <hr/> |

9. Nacharbeiten abgeschlossen

Verantwortlicher Prüfungspartner
